

## Gemeinderatsvorlage GV/001/2024

**Amt:** Hauptamt  
**Bearbeiter:** Joachim Heppler  
**Aktenzeichen:** 072.00

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.01.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

---

### Bestellung einer zweiten Standesbeamtin bei der Stadt Schömburg

#### Sachverhalt

Bestimmte Aufgaben der Stadtverwaltung dürfen laut Gesetz nur von Standesbeamten erledigt werden, dazu zählen Eheschließungen, Beurkundungen von Geburten/Sterbefällen, Namensänderungen und Kirchenaustritte.

Die Stadt Schömburg hat bisher nur eine eigene Vollstandesbeamtin. Wenn sie im Urlaub, krank oder im Homeoffice ist, können die Anliegen der Bürger nicht bearbeitet werden bis sie wieder da ist (ausgenommen Sterbeurkunden, die sind oft so dringend, dass wir die Standesbeamtin von Zimmern u.d.B. bitten müssen nach Schömburg zu kommen).

Um hier zukünftig besser aufgestellt zu sein, hat unsere Mitarbeiterin Angela Neher im Dezember 2023 den umfangreichen Lehrgang besucht, der erforderlich ist um als Standesbeamtin tätig sein zu dürfen.

Frau Neher muss dazu noch förmlich zur Standesbeamtin der Stadt Schömburg bestellt werden.

Die Tätigkeit als Standesbeamtin führt nicht direkt zu einer höheren Bezahlung. Im Rahmen einer derzeit in Arbeit befindlichen Stellenbewertung mehrerer Beschäftigten der Stadtverwaltung durch das Büro Rödel & Partner könnte sich jedoch durch das Hinzukommen dieser anspruchsvollen Tätigkeit eine neue Eingruppierung ergeben. Dies würde dann als eigener Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt.

#### Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Sprenger wird beauftragt, Frau Angela Neher in stets widerruflicher Weise zur zweiten Standesbeamtin der Stadt Schömburg zu bestellen.